

Miet- und Schutzvertrag

Zwischen „Vermieter“

Tierpark Niederfischbach e.V.
Im Kesselbachtal
57572 Niederfischbach

und „Mieter“

Vorname, Name
Strasse, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Email

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Dieser Vertrag dient artgerechten Haltung von Tieren. Er soll die nicht artgerechte Einzelhaltung von sozial lebenden Tieren beheben.

1. Mietgegenstand

Der Mieter mietet vom Vermieter _____,
Für die spätere Wiedererkennung sind Fotos Vertragsbestandteil. Diese werden beim Vermieter aufbewahrt.

2. Mietzins

Der Mietpreis beträgt 12 Euro für jedes angefangene Jahr und wird vom Vermieter per Lastschrift jährlich eingezogen.

3. Allgemeine Haltungsanforderungen

Der Mieter verpflichtet sich, das Tier / die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht bedeutet im Besonderen, dass das Tier / die Tiere genügend Platz haben, ihnen täglich frisches und sauberes Wasser und Futter verabreicht wird, die Einstreu sauber und trocken ist und das Tier / die Tiere nie länger als 14 Stunden allein gelassen werden. Außenhaltungsanlagen sind so zu bauen, dass das Tier / die Tiere nicht entlaufen kann/können und gegen Fressfeinde gesichert ist/sind. Das Tier / die Tiere darf/dürfen nicht für Tierversuche weitergegeben oder / und zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen – auch durch Dritte – sind zu verhindern. Er trägt alle Futter- und Unterbringungskosten, sowie alle erforderlichen Behandlungskosten im Krankheitsfall.

4. Tierarzt

Der Mieter ist während der gesamten Mietdauer für das Tier/die Tiere und seine / ihre Gesundheit verantwortlich. Der Mieter wurde über evtl. Krankheiten / Trächtigkeiten des Tieres / der Tiere informiert und verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres / der Tiere zu gewährleisten, sowie bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren. Einmal pro Jahr wird/werden das Tier / die Tiere einem Tierarzt vorgestellt, um den

Gesundheitszustand zu überprüfen und Pflegemaßnahmen zu ermöglichen (z.B. Zahn- und Krallenpflege). Über die tierärztliche Versorgung ist der Vermieter zeitnah, schriftlich zu informieren.

5. Tötung

Die Tötung/Euthanasie des Tieres / der Tiere ist nur durch einen Tierarzt zulässig.

6. Kontrolle

Der Mieter des Tieres / der Tiere gestattet dem Vermieter, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung des Tieres/der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus / die Wohnung zu betreten. Stellt der Vermieter Haltungsverfehlungen fest, ist er berechtigt, das Tier/die Tiere zurückzunehmen und den Mietvertrag zu fristlos beenden, sofern der Mieter die Behebung dieser Haltungsmängel verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier/die Tiere beim Mieter zu belassen.

7. Haftung, Zuwiderhandlungen

Für Eigenschaften des Tieres / der Tiere übernimmt der Vermieter keine Haftung. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Vermieter von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe des Tieres / der Tiere zu verlangen.

8. Vertragsende

Der Mietvertrag endet auf Wunsch des Mieters zu jedem Zeitpunkt fristlos oder mit dem Tod des Tieres, der dem Vermieter nachzuweisen ist.. Der Vermieter kann den Mietvertrag fristlos bei Verstößen gegen den Miet- und Schutzvertrag beenden und die sofortige Herausgabe des Tieres fordern. Der Mieter unterwirft sich der sofortigen Vollstreckbarkeit der Herausgabe in einem solchen Fall. Bereits fällige Mietpreise werden nicht, auch nicht anteilig zurückerstattet.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

10. Lastschrift erfolgt von folgendem Konto mit Basis Sepa Verfahren – Rückrufsrecht 8 Wochen ab Abbuchung

SEPA – Basislastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE DE29TPN00000476784

Mandatsreferenz: (wird später mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Tierpark Niederfischbach e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Tierpark Niederfischbach e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages, verlangen.

Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name / Vorname :
Straße :
PLZ / Ort :
BIC :
IBAN :

Kontoinhaber / Datum / Unterschrift